C/2024/3968

21.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11204 — BUNGE / VITERRA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3968)

1. Am 13. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bunge Global SA („Bunge“, USA),

— Viterra Limited („Viterra“, Niederlande).

Bunge wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Viterra erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bunge ist ein an der New Yorker Börse notiertes Agrarunternehmen. Bunge ist hauptsächlich im Verkauf von Ölkuchen und Ölen aus Ölsaaten sowie anderen pflanzlichen Ölen tätig. Bunge verkauft ferner Getreide, einschließlich Mais, Weizen, Gerste und gemahlene Erzeugnisse wie Weizenmehl, sowie unverarbeitete Ölsaaten und andere Erzeugnisse wie Zucker,

— Viterra steht derzeit im Eigentum von Glencore, CPP Investments, BCI und VEBT. Viterra konzentriert sich auf den Kauf und Verkauf unverarbeiteter Kulturpflanzen, insbesondere Getreide und Ölsaaten. Viterra verkauft ferner andere unverarbeitete Erzeugnisse wie Baumwolle und Zucker sowie gemahlene Erzeugnisse (z. B. Weizenmehl) und Ölsaat-Erzeugnisse (z. B. Grieß und Öl).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Case M.11204 — BUNGE / VITERRA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).